



Überparteiliche Wählergemeinschaft Bischofsgrün

ÜWG Bischofsgrün, Sprecher: Uwe Meier, Birnstengel 4, 95493 Bischofsgrün

Die Gemeinderatsfraktion der ÜWG

Bischofsgrün, den 28.07.2026

An den Gemeinderat
der Gemeinde Bischofsgrün
Jägerstraße 9

95493 Bischofsgrün

Betr.:

Prüfung der Einführung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Bischofsgrün

Antrag der ÜWG - Fraktion:

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Schreier,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

die angespannte Haushaltslage der Gemeinde Bischofsgrün macht es erforderlich, sämtliche Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmesituation sorgfältig zu prüfen.

Nach Art. 3 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes können Gemeinden örtliche Aufwandsteuern – hierzu zählt auch die Zweitwohnungssteuer – durch Satzung erheben. Zahlreiche bayerische Tourismusgemeinden nutzen dieses Instrument bereits.

Mit diesem Antrag wird ausdrücklich **keine Vorentscheidung** für die Einführung einer Zweitwohnungssteuer getroffen. Ziel ist vielmehr, dem Gemeinderat eine belastbare Entscheidungsgrundlage zu verschaffen. Erst wenn die tatsächliche Zahl der Zweitwohnungen, die zu erwartenden Einnahmen sowie der hierfür notwendige Verwaltungsaufwand bekannt sind, kann seriös beurteilt werden, ob die Einführung einer Zweitwohnungssteuer für Bischofsgrün wirtschaftlich sinnvoll und vertretbar ist.

Die ÜWG-Fraktion hält eine solche ergebnisoffene Prüfung für einen verantwortungsvollen Umgang mit den aktuellen finanziellen Herausforderungen der Gemeinde.

Die Fraktion der ÜWG Bischofsgrün stellt folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofsgrün wird gebeten über folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeindeverwaltung mit der Prüfung der Einführung einer Zweitwohnungssteuer für das Gemeindegebiet Bischofsgrün zu beauftragen und dem Gemeinderat die Ergebnisse als Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

Die Prüfung soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

- Ermittlung der Anzahl der im Gemeindegebiet bestehenden Zweitwohnungen.
- Ermittlung der jeweiligen Wohnflächen sowie einer geeigneten Bemessungsgrundlage (z. B. ortsübliche Jahresnettokaltmiete bzw. Vergleichsmiete).
- Berechnung der zu erwartenden jährlichen Steuereinnahmen bei unterschiedlichen Steuersätzen.
- Ermittlung des einmaligen Einführungsaufwandes sowie des jährlich entstehenden Verwaltungs- und Personalaufwandes für Erfassung, Veranlagung, Bescheiderstellung und Vollzug.
- Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und der entstehenden Kosten sowie Darstellung des daraus resultierenden jährlichen Nettoertrages für die Gemeinde.
- Darstellung der rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung einer Zweitwohnungssteuer nach Art. 3 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) einschließlich der wesentlichen Anforderungen an eine entsprechende Satzung.
- Einholung und Darstellung der Erfahrungen vergleichbarer Gemeinden, insbesondere der Nachbargemeinde Fichtelberg, hinsichtlich Einnahmen, Verwaltungsaufwand und praktischer Umsetzung.

Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat in einer der folgenden Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Dieter Winkler, Fraktionssprecher